Anlage 4
(zu §§ 16 Abs. 5, 20 Abs. 5, 22 Abs. 6)

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der Ausbildungseinrichtung

ZEUGNIS

gemäß § 16 Abs. 5/§ 20 Abs. 5/§ 22 Abs. 6[1] der Verordnung der Landesregierung über die Ausbildung von Personen, die Sozialbetreuungsberufe ausüben, LGBl.Nr. 59/2025, in der geltenden Fassung

Herr/Frau[1]

geboren am …, in …, hat die Ausbildung zum/zur[1]

_____[2]

bestanden/nicht bestanden[1]

und die Befähigung und Berechtigung zur Ausübung des Berufes _____[2] erlangt/nicht erlangt[1]. Er/Sie[1] ist zur Führung der Berufsbezeichnung _____[2] berechtigt/nicht berechtigt[1].

Ort, Datum

Der Leiter/Die Leiterin[1] der Ausbildungseinrichtung/des Lehrganges[1]

Stempel der Ausbildungseinrichtung

[1] Nichtzutreffendes streichen.

[2] Eintrag der Berufsbezeichnung: Heimhelfer/Heimhelferin oder Fach-Sozialbetreuer/Fach-Sozialbetreuerin [Schwerpunkt (A), (BA) oder (BB)] oder Diplom-Sozialbetreuer/Diplom-Sozialbetreuerin [Schwerpunkt (A), (F), (BA) oder (BB)].



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.